

Das Gedankengut der Aufklärung



Vorab: Das erste Wort hat Immanuel Kant (1724-1804)

Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?

„**A**ufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines andern zu bedienen. Selbst verschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Gaulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Theil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung frei gesprochen (naturaliter majorennnes), dennoch gerne Zeit Lebens unmündig bleiben; und warum es Anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu seyn. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurtheilt, u. s. w., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen.

2ter Band.

Æ

aus: Immanuel Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung (1784)

A Wegbereitung: Die Begründung absoluter Herrschaft

Quellentext 1: Thomas Hobbes, Leviathan (1651)

Der Engländer *Thomas Hobbes* (1588-1679) verfasste seine Schrift *Leviathan* 1651 vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen dem englischen Parlament und dem englischen König *Karl I.* (1600-1649), der versucht hatte, die königliche Macht im absolutistischen Sinne auszubauen und daher zeitweilig ohne Parlament regierte (1629-1640). Daraufhin kam es zum englischen Bürgerkrieg in den 1640er Jahren, in dessen Folge das englische Parlament *Karl I.* militärisch besiegte, politisch entmachtete und den König schließlich auf Veranlassung der Führer des Parlaments *Oliver Cromwell* (1599- 1658) 1649 hinrichten ließ. *Oliver Cromwell* errichtete allerdings in den 1650er Jahren in England eine Militärdiktatur, sodass das nach seinem Tode der im französischen Exil lebende *Karl II.* (1630-1688) , Sohn des hingerichteten *Karls I.*, 1660 freudig von der Bevölkerung in London begrüßt wurde.

In dem Konflikt zwischen englischem Parlament und König *Karl I* hatte sich Hobbes anonym für den König und gegen das britische Unterhaus eingesetzt, sodass er 1640 nach Frankreich ins Exil fliehen gehen musste.¹

Im *Leviathan* schreibt *Hobbes* 1651:²

„Die Menschen, die von Natur aus Freiheit und Herrschaft über andere lieben, führten die Selbstbeschränkung, unter der sie (...) in Staaten leben, mit dem Ziel und der Absicht ein, dadurch für die Selbsterhaltung zu sorgen. Denn die natürlichen Gesetze wie Gerechtigkeit, Billigkeit, Bescheidenheit, Dankbarkeit, kurz, das Gesetz, andere so zu behandeln, wie wir selbst behandelt werden wollen, sind an sich, ohne die Furcht vor einer Macht, die ihre Befolgung veranlasst, unseren natürlichen Leidenschaften entgegengesetzt, die uns zu Parteilichkeit, Hochmut, Rachsucht und Ähnlichem verleiten. Und Verträge ohne das Schwert sind bloße Worte und besitzen nicht die Kraft, einem Menschen auch nur die geringste Sicherheit zu bieten. (...).

Der alleinige Weg zur Errichtung einer solchen allgemeinen Gewalt, die in der Lage ist, die Menschen vor dem Angriff Fremder und vor gegenseitigen Übergriffen zu schützen und ihnen dadurch Sicherheit zu verschaffen, dass sie sich durch eigenen Fleiß und von den Früchten der Erde ernähren und zufrieden leben können, liegt in der **Übertragung ihrer gesamten Macht und Stärke auf einen Menschen oder eine Versammlung von Menschen, die ihre Einzelwillen durch Stimmenmehrheit auf einen Willen reduzieren können.** (...)

Ist dies geschehen, so nennt man diese zu einer Person vereinte Menge Staat (...). Dies ist die Erzeugung jenes großen **Leviathan** oder besser, um es ehrerbietiger auszudrücken, jenes sterblichen Gottes, dem wir unter dem unsterblichen Gott unseren Frieden und Schutz verdanken. (...) Wer diese Person verkörpert, wird Souverän genannt und besitzt, wie man sagt, höchste Gewalt, und jeder andere daneben ist sein Untertan.

Von dieser Einsetzung eines Staates werden alle Rechte und Befugnisse dessen oder derer abgeleitet, denen die höchste Gewalt durch Übereinstimmung des versammelten Volkes übertragen worden ist. Da die Mehrzahl übereinstimmend einen Souverän ernannte, hat derjenige, welcher dagegen stimmte, nunmehr mit den Übrigen übereinzustimmen, das heißt, sich mit der Anerkennung aller zukünftigen Handlungen des Souverän zufriedenzugeben, oder aber **er wird rechtmäßig von den Übrigen vernichtet.**“

Fragestellungen zum schriftlichen Nachdenken:

1. Wie rechtfertigt Thomas Hobbes die Übertragung aller Macht auf den Staat?
2. Inwiefern könnte man schlussfolgern, dass Hobbes' politisches Selbstverständnis, also die Befürwortung eines absoluten staatlichen Souveräns, seine eigenen politischen Erfahrungen im England der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts widerspiegelt?
3. Inwiefern passt das Titelbild des *Leviathan* sehr gut zu dem Text des Schriftstücks?
4. Wo lassen sich Übereinstimmungen erkennen zwischen Hobbes und den nachfolgenden Aufklärern des 17 und 18. Jahrhunderts?

¹ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Hobbes (aufgerufen am 2.9.2019)

² Thomas Hobbes, *Leviathan*, zit. n. Iring Fletcher (Hrsg.), Frankfurt/M. 1984 S. 131, 134ff, 138. Übers. Walter Euchner, aus: Geschichte und Geschehen. Einführungsphase Oberstufe Hessen, Stuttgart/ Leipzig (Klett-Verlag) 2017, S. 139. - Ich habe wichtige Stellen fett markiert.



Titelblatt der Erstausgabe des „Leviathan“ von Thomas Hobbes aus dem Jahre 1661. Der Titel des Werkes ist eine Anspielung auf das biblische Seeungeheuer *Leviathan*, dessen Allmacht jeglichen menschlichen Widerstand zunichte macht. Die Überschrift, ein Zitat aus dem Buch *Hiob*, lautet: „Keine Macht auf Erden ist mit der seinen Vergleichbar.“

B Die Aufklärer: John Locke (1632-1704), Charles de Secondat, Baron de Montesquieu (1689 – 1755) und Jean- Jacques Rousseau (1712-1778)

Quellentext 2: John Locke, Zwei Abhandlungen über die Regierung“ (1690)

John Locke verfasste seine Abhandlungen über die Regierung 1690. Locke hatte politische Regierungsämter in England inne und sein Schriftwerk ist zu sehen vor dem Hintergrund der 1689 erfolgten „Glorious Revolution“ in England. In dieser unblutigen und daher glorreichen Revolution gelang es dem englischen Parlament, die Versuche des zum katholischen Glauben konvertierten englischen Königs *Jakob II.*, den Absolutismus zu stärken, abzuwehren, den König abzusetzen und den protestantischen Statthalter der Niederlande, *Wilhelm III. von Oranien* zum König zu wählen, der freilich die Rechte des englischen Parlaments in der *Bill of Rights* 1689 bestätigen musste.

John Locke schreibt³:

„Um politische Gewalt richtig zu verstehen und sie von ihrem Ursprung abzuleiten, müssen wir erwägen, in welchem Zustand sich die Menschen von Natur aus befinden. **Es ist ein Zustand vollkommener Freiheit innerhalb der Grenzen des Gesetzes der Natur**, ihre Handlungen zu regeln und über ihren Besitz und ihre Persönlichkeit so zu verfügen, wie es ihnen am besten scheint. (...)

Es ist darüber hinaus ein Zustand der Gleichheit, in dem alle Macht und Rechtsprechung wechselseitig sind, da niemand mehr besitzt als ein anderer: Nichts ist einleuchtender, als dass Geschöpfe von gleicher Gattung und von gleichem Rang, die ohne Unterschied zum Genuss derselben Vorteile der Natur und zum Gebrauch derselben Fähigkeiten geboren sind, ohne Unterordnung und Unterwerfung einander gleichgestellt leben sollen. (...)

Jeder Mensch, der mit einem anderen übereinkommt, einen einzigen politischen Körper unter einer Regierung zu bilden, verpflichtet sich gegenüber jedem Einzelnen dieser Gesellschaft, sich dem Beschluss der Mehrheit zu unterwerfen und sich ihm zu fügen. (...)

Wenn der Mensch im Naturzustand so frei ist, wie gesagt worden ist, wenn er der absolute Herr seiner eigenen Person und seiner Besitztümer ist, dem Größten gleich und niemandem untertan, warum sollte er seine Selbstständigkeit aufgeben und sich der Herrschaft und dem Zwang einer anderen Gewalt unterwerfen? Die Antwort darauf liegt auf der Hand: Obwohl er nämlich im Naturzustand ein solches Recht hat, so ist doch die Freude an diesem Recht eher ungewiss, da er fortwährend den Übergriffen anderer ausgesetzt ist. (...)

Das lässt ihn bereitwillig einen Zustand aufgeben, der bei aller Freiheit voll von Furcht und ständiger Gefahr ist. Und nicht grundlos trachtet er danach und ist dazu bereit, **sich mit anderen zu einer Gesellschaft zu verbinden, die bereits vereinigt sind oder doch die Absicht hegen, sich zu vereinigen zum gegenseitigen Schutz ihres Lebens, ihrer Freiheiten und ihres Vermögens**, was ich unter der allgemeinen Bezeichnung **Eigentum** zusammenfasse. (...)

Das große Ziel, das Menschen, die in eine Gesellschaft eintreten, vor Augen haben, liegt im friedlichen und sicheren Genuss ihres Eigentums, und das große Werkzeug und Mittel dazu sind die Gesetze, die in dieser Gesellschaft erlassen worden sind. So ist das erste und grundlegende positive Gesetz aller Staaten die **Begründung der legislativen Gewalt** wie das erste und grundlegende natürliche Gesetz, das sogar über der legislativen Gewalt gelten muss, die Erhaltung der Gesellschaft und (soweit es mit dem öffentlichen Wohl vereinbar ist) jeder Person in ihr ist. (...)⁴

Bei der Schwäche der menschlichen Natur, die stets bereit ist, nach der Macht zu greifen, dürfte es jedoch **eine zu große Versuchung darstellen, wenn dieselben Personen, die die Macht haben, Gesetze zu geben, auch die Macht in der Hand hätten, sie zu vollstrecken**, wobei sie sich selbst von dem Gehorsam gegen die Gesetze, die sie erlassen, ausschließen und das Gesetz in seiner Gestaltung wie auch in der Vollstreckung auf ihren eigenen persönlichen Vorteil ausrichten könnten und damit schließlich von den übrigen Gliedern der Gemeinschaft gesonderte Interessen verfolgten, die dem Ziel von Gesellschaft und Regierung zuwiderlaufen. In wohlgeordneten Staatswesen, in denen nach Gebühr das Wohl des Ganzen berücksichtigt wird, wird deshalb die legislative Gewalt in die Hände mehrerer Personen gelegt, welche nach ordnungsgemäßer Versammlung selbst oder mit anderen gemeinsam die Macht haben, Gesetze zu geben, sobald dies aber geschehen ist, wieder auseinander gehen und selbst jenen Gesetzen unterworfen sind, die sie geschaffen haben. (...)

Wann immer deshalb die Gesetzgeber danach trachten, dem Volk sein Eigentum zu nehmen oder zu zerstören oder es als Sklaven in ihre willkürliche Gewalt zu bringen, versetzen sie sich dem Volk gegenüber

3 John Locke, Zwei Abhandlungen über die Regierung, zit. n. Norbert Hoerster (Hrsg.), Klassische Texte der Staatsphilosophie, München 1976, S. 133 ff., nach: Geschichte und Geschehen (wie Anm. 2) - Ich habe wichtige Stellen fett markiert.

4 Ebd.

in den Kriegszustand. **Dadurch ist es jeden weiteren Gehorsams entbunden und der gemeinsamen Zuflucht überlassen.**⁶

Fragestellungen zum schriftlichen Nachdenken:

1. In welchem (rechtlichen) Status befinden sich die Menschen, bevor sie sich zu einer Gesellschaft vereinigen, und warum schließen diese sich überhaupt zu einer Gemeinschaft zusammen?
2. Wie begründet Locke die Gewaltenteilung von legislativer und exekutiver Gewalt?
3. **Worin bestehen Gemeinsamkeiten in der Argumentation von Locke, Hobbes und Montesquieu. Wo sehen Sie Unterschiede? Zitieren Sie relevante Quellenpassagen.**

Quellentext 3: Charles de Secondat, Baron de Montesquieu, Vom Geist der Gesetze (1748)

Charles de Secondat, Baron de Montesquieu (1689-1753) schlug zunächst die Laufbahn einer Parlamentsjuristen in Bordeaux ein, widmete sich dann aber der Literatur und den Wissenschaften und erfuhr im Rahmen eines Englandaufenthaltes 1729-1731 von der englischen Regierungspraxis, die er in seinem Buch „*De l'esprit des lois*“ schriftlich fixierte.

Montesquieu schreibt⁶:

„Es gibt in jedem Staat drei Arten von Vollmacht: die legislative Befugnis, die exekutive Befugnis in Sachen, die vom Völkerrecht abhängen, und die exekutive Befugnis in Sachen, die vom Zivilrecht abhängen.

Auf Grund der ersteren schafft der Herrscher oder Magistrat Gesetze auf Zeit oder für die Dauer, ändert geltende Gesetze oder schafft sie ab. Auf Grund der zweiten stiftet er Frieden oder Krieg, sendet oder empfängt Botschaften, stellt die Sicherheit her, sorgt gegen Einfälle vor. Auf Grund der dritten bestraft er Verbrechen oder sitzt zu Gericht über die Streitfälle der Einzelpersonen. Diese letztere soll richterliche Befugnis heißen, und die andere schlechtweg exekutive Befugnis des Staates.

Sobald in ein und derselben Person oder derselben Beamtenschaft die legislative Befugnis mit der exekutiven verbunden ist, gibt es keine Freiheit. Es wäre nämlich zu befürchten, dass derselbe Monarch oder derselbe Senat tyrannische Gesetze erlasse und dann tyrannisch durchführe.

Freiheit gibt es auch nicht, wenn die richterliche Befugnis nicht von der legislativen und von der exekutiven Befugnis geschieden wird. Die Macht über Leben und Freiheit der Bürger würde unumschränkt sein, wenn jene mit der legislativen Befugnis gekoppelt wäre, denn der Richter wäre Gesetzgeber. Der Richter hätte die Zwangsgewalt eines Unterdrückers, wenn jene mit der exekutiven Gewalt gekoppelt wäre.

Alles wäre verloren, wenn ein und derselbe Mann beziehungsweise die gleiche Körperschaft entweder der Mächtigsten oder der Adligen oder des Volkes folgende drei Machtvollkommenheiten ausübte: Gesetze erlassen, öffentliche Beschlüsse in die Tat umsetzen, Verbrechen und private Streitfälle aburteilen. (...)

In einem freien Staat soll jeder Mensch, dem man eine freie Seele zugesteht, durch sich selbst regiert werden: daher müsste das Volk als Gesamtkörper die legislative Befugnis innehaben. Da dies in den großen Staaten unmöglich ist und in den kleinen Staaten vielen Nachteilen unterliegt, ist das Volk genötigt, all das, was es nicht selbst machen kann, durch seine Repräsentanten machen zu lassen. (...)

Die exekutive Befugnis muss in den Händen eines Monarchen liegen, weil in diesem Zweig der Regierung fast durchweg unverzügliches Handeln vonnöten ist, das besser von einem als von mehreren besorgt wird. Was hingegen von der legislativen Befugnis abhängt, wird oft besser von mehreren angeordnet als von einem.“

Fragestellungen zum schriftlichen Nachdenken:

1. Wie sollten Montesquieu zufolge die Befugnisse im Staat aufgeteilt werden und wie begründet Montesquieu die von ihm postulierte Gewaltenteilung?
2. Welche Befugnis kommt Montesquieu welcher Institution zu? Inwiefern ist Montesquieu hier trotz

5 John Locke, Über die Regierung, Stuttgart 1983, S. 101ff., 111 und 167, zit. n. Buchners Kolleg Geschichte, Von der attischen Demokratie bis zum aufgeklärten Absolutismus, Bamberg (C.C.Buchners-Verlag), 1990. S. 335f.

6 Montesquieu, Vom Geist der Gesetze, Stuttgart 198, S. 212ff., 215f., 218f., zit. n. Buchners Kolleg Geschichte, Von der attischen Demokratie bis zum aufgeklärten Absolutismus, Bamberg (C.C.Buchners-Verlag), 1990. S. 335f. - Ich habe wichtige Stellen fett markiert.

seiner zeitgenössischen Modernität dennoch „vormodern“?

3. Inwiefern gehen Montesquieus' Forderungen nach einer Gewaltenteilung über die Überlegungen John Lockes hinaus?

Quellentext 4: Jean Jacques Rousseau, Der Gesellschaftsvertrag (1762)

Jean Jacques Rousseau wurde am 28. Juni 1712 als Sohn eines Uhrmachers in Genf geboren. Über ihn ist im Deutschlandfunk anlässlich seines dreihundertsten Geburtstages 2012 zu erfahren, dass bereits das Leben des Autodidakten und charismatischen sowie radikalen Kritikers der verkommenen adeligen Gesellschaft des Ancien Regime mit einem tragischen Verlust begann, wenn er sagt⁷:

„Ich kostete meine Mutter das Leben, und meine Geburt war mein erstes Unglück.“
Weiter liest man beim Deutschlandfunk:

„Von Krankheiten und Geldsorgen geplagt, von seinen Gegnern verfolgt und verfemt, führte der unbeugsame Citoyen de Genève ein unstetes Leben. Schon als Junge wehrte er sich gegen Machtmissbrauch, brach die Lehre bei einem Graveur, der ihn misshandelt hatte, ab und floh aus Genf. Nach ziellosen Wanderungen durch Savoyen fand er Unterkunft bei Madame de Warens im ostfranzösischen Annecy. Zehn Jahre lebte er im Hause der mütterlichen Freundin und Geliebten, dort entdeckte er die Literatur und Musik, schrieb und komponierte. Seine Oper „Le Devin du Village“, „Der Dorfwahrsager“, wurde 1752 am Hofe in Fontainebleau uraufgeführt. Louis XV. war angetan und bot Rousseau eine Rente an – er schlug sie aus. Von adeligen Gönnern, gar dem König, abhängig zu sein, kam dem stolzen Genfer nicht in den Sinn. Im Unterschied zu seinem Zeitgenossen und Erzfeind, dem Großgrundbesitzer Voltaire, war für Rousseau Arbeit das zentrale Element des menschlichen Wesens. Noch im Alter verdiente er seinen Unterhalt durch das Kopieren von Noten. In Paris befreundete er sich mit dem Aufklärer Diderot, schrieb für dessen „Encyclopédie“ die Artikel über Musik. Redegewandt und hochgebildet, war er beliebt in den Pariser Salons.“

Rousseau schreibt 1762 in seinem Werk „Du contrat sociale ou principes du droit politique“⁸:

„Gemeinsam stellen wir alle, jeder von uns seine Person und seine ganze Kraft unter die oberste Richtschnur des Gemeinwillens; und wir nehmen, als Körper, jedes Glied als untrennbaren Teil des Ganzen auf.

Dieser Akt des Zusammenschlusses schafft augenblicklich anstelle der Einzelperson jedes **Vertragspartners** eine sittliche Gesamtkörperschaft, die aus ebenso vielen Gliedern besteht, wie die Versammlung Stimmen hat, und die durch ebendiesen Akt ihre Einheit, ihr gemeinschaftliches Ich, ihr Leben und ihren Willen erhält. (...)

Was der Mensch durch den Gesellschaftsvertrag verliert, ist seine natürliche Freiheit und ein unbegrenztes Recht auf alles wonach ihn gelüstet und was er erreichen kann; was er erhält ist die bürgerliche Freiheit und das Eigentum an allem, was er besitzt. Damit man sich bei diesem Ausgleich nicht täuscht, ist es notwendig, die natürliche Freiheit, die ihre Schranken nur in der Stärke des Individuums findet, deutlich von der bürgerlichen Freiheit zu unterscheiden, die durch den Gemeinwillen begrenzt ist, und den Besitz, der nur eine Folge der Stärke oder des Rechts des ersten Besitznehmers ist, vom Eigentum, das nur auf einen ausdrücklichen Titel gegründet werden kann.(...)

Ich behaupte deshalb, dass die Souveränität, da sie nichts anderes ist als die Ausübung des Gemeinwillens, niemals veräußert werden kann und dass der **Souverän, der nichts anderes ist als ein Gemeinwesen**, nur durch sich selbst vertreten werden kann (...)

Aus dem gleichen Grund, aus dem die **Souveränität unveräußerlich ist, ist sie auch unteilbar.** Denn der Wille ist entweder allgemein⁹, oder er ist es nicht (...)

Aber da unsere Staatsmänner die Souveränität in ihrem Ursprung nicht zerteilen können, zerteilen sie sie in ihrem Bezug; sie teilen sie auf in Kraft und Willen, in Legislative und Exekutive, in Steuerhoheit, Gerichtsbarkeit, Recht der Kriegsführung, in innere Verwaltung und die Befugnis, mit dem Ausland zu verhandeln: bald werfen sie alle diese Teile wirr durcheinander, und bald unterscheiden sie sie säuberlich;

7 https://www.deutschlandfunkkultur.de/vordenker-der-franzoesischen-revolution.932.de.html?dram:article_id=210494 (aufgerufen am 2.9.2019)

8 Jean Jacques Rousseau, Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrecht, Stuttgart 1986, S. 18. 22f.27ff., 56f., zit. n. Buchners Kolleg Geschichte, Von der attischen Demokratie bis zum aufgeklärten Absolutismus, Bamberg (C.C.Buchners-Verlag), 1990. S. 337f. - Ich habe wichtige Stellen fett markiert.

9 Damit eine Wille allgemein sei, ist es nicht immer nötig, dass er einstimmig sei, aber es ist nötig, dass alle Stimmegezählt werden; jeder förmliche Ausschluss zerstört die Allgemeinheit (Anmerkung Rousseau)

sie machen aus dem Souverän ein Phantasiewesen, aus zusammengewürfelten Stücken bestehend, es ist, als setzten sie den Menschen aus mehreren Körpern zusammen, von denen der eine Augen, der andere Arme, ein dritter Füße hätte und sonst nichts. (...)

Wenn man untersucht, worin das **höchste Wohl aller** genau besteht, das den Endzweck jeder Art von Gesetzgebung bilden soll, so wird man finden, dass es sich auf jene zwei Hauptgegenstände **Freiheit und Gleichheit** zurückführen lässt. Auf die Freiheit, weil jede Sonderabhängigkeit dem Staatskörper in gleichem Maße Kraft entzieht, und auf die Gleichheit, weil die Freiheit ohne sie nicht bestehen kann.

Ich habe schon gesagt, was die bürgerliche Freiheit ist; was die Gleichheit anbelangt, so darf unter diesem Wort nicht verstanden werden, dass das Ausmaß an Macht und Reichtum ganz genau gleich sein, sondern dass, **was die Macht anbelangt, diese unterhalb jeglicher Gewalt bleibe und nur aufgrund von Stellung und Gesetz ausgeübt werde**, und was den Reichtum angeht, dass **kein Bürger derart vermögend sei, sich einen anderen kaufen zu können, und keiner so arm, dass er gezwungen wäre sich zu verkaufen**. Das setzt auf Seiten der Großen Mäßigung bezüglich Vermögen und wirtschaftlicher Macht voraus, auf Seiten der Kleinen Mäßigung in Neid und Begehrlichkeit.“

Fragenstellungen zum schriftlichen Nachdenken:

1. Wie konstituiert sich (bildet sich) Rousseau zufolge eine Gesellschaft; welchen Preis bezahlt der Einzelne dafür bzw. was gewinnt das Individuum dadurch?
2. Wie wird „Souveränität“ bestimmt, und welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Definition für die Staatsverfassung? Denken Sie dabei an den Aspekt der von Rousseau in Frage gestellten Gewaltenteilung.
3. Welche Textstellen verweisen darauf, dass von allen Aufklärern des 17. und 18. Jahrhunderts Rousseau am radikal-freiheitlichsten denkt?
4. Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede lassen sich bei den Aufklärern John Locke, Montesquieu und Rousseau in deren Argumentation finden?